

Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer wurde am 08.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) Satz 1 BauGB erfolgte im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Entwicklung und Tourismus am 28.05.2018, durch Offenlage des Vorentwurfs der Änderungen des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2017 in der Zeit vom 09.11.2017 bis zum 15.12.2017 sowie durch Offenlage des Vorentwurfs des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juli 2019 in der Zeit vom 05.08.2019 bis zum 23.08.2019.
 Ergänzt wurden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen konnten jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/bekanntmachungen sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://lfp.brandenburg.de>, oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.
 Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen zu dem ausgelegten Vorentwurf abgegeben werden.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4(1) Satz 1 BauGB jeweils parallel zu o. g. Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zugleich wurde zur Ausübung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2020 den Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2020 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Mai 2020, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.07.2020 bis zum 28.08.2020 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Ergänzt wurden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen konnten jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/bekanntmachungen sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://lfp.brandenburg.de>, oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.
 Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4(2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 20.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Offenlage informiert.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die öffentlichen und privaten Belange am 25.02.2021 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
 Der geänderte Flächennutzungsplan in der Fassung vom Dezember 2020 wurde am 25.02.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom Dezember 2020 wurde gebilligt.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat den geänderten Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 24.08.2021 AZ: 521010-03801/2021/vs mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.
 Oberkrämer, den 18.01.2022

 Der Bürgermeister
- Zur Erfüllung einer Maßgabe erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs. 3 BauGB zu einer Änderung des Entwurfes des geänderten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer (Wohnbaufäche am Pferdeplatz im OT Bärenklau).
 Der geänderte Flächennutzungsplan in der Fassung vom Dezember 2020 wurde am 02. Dezember 2021 erneut von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom Dezember 2020 wurde gebilligt.
 Die Maßgaben / Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 18.07.2022 bestätigt.
 Oberkrämer, den 15.03.2022

 Der Bürgermeister


Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer

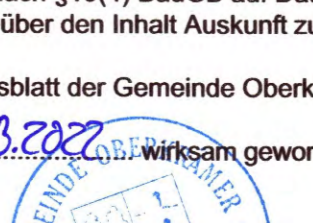
Blatt NW Klein Ziethen, Neu Vehlafanz, Wolfslake Krämerwald, Neu Schwante, Verfahrnsvermerke
Blatt NO Schwante, Sommerswalde, Neu Schwante, Vehlafanz, Bärenklau, Eichstädt, Planzeichenerklärung, Rechtsgrundlagen
Blatt S Marwitz, Bötzow, Krämerwald Ost Maßnahmen Natur und Landschaft

Planungsträger: Gemeinde Oberkrämer Gemeindeverwaltung
 Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt

Geänderter Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer
Fassung Dezember 2020
 mit Einarbeitung der Erfüllung der Auflagen und Maßgaben der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes Oberkrämer, AZ 521010-03801/2021/vs, vom 24.08.2021

Maßstab: im Format DIN A0 1:10.000

Ausfertigung und Bekanntmachung
 Ausfertigungsvermerk: Diese Planurkunde besteht aus 3 Einzelblättern (NW, NO, S). Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Einzelblattes des Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 02.12.2021 sowie mit dem Genehmigungsbescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.08.2021 AZ: 521010-03801/2021/vs und mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde über die Erfüllung der Auflagen / Maßgaben vom 18.07.2022 AZ: 03801/2021/vs übereinstimmt.
 Oberkrämer, den 15.03.2022

 Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Oberkrämer
 Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.03.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist am 11.03.2022 bekannt geworden.
 Oberkrämer, den 15.03.2022

 Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Arno Ludwig, Dipl.-Ing. Ralf Ludwig
 Riese-Ludwig-Straße 13, 16047 Oberkrämer
 Tel.: 03303 502916
 mail: Ludwig@PlanungsamtOberkrämer.de